

Anfrage an das bay. Ministerium in der Mail:

**Teilen sie Uns mit, ob das Land BAYERN Grundrecht berechtigt ist, denn Derivatorganisationen bekommen ihre Recht(s)fähigkeit von den sie erschaffenen Rechträgern - Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet!**

**siehe Antwort auf umfassende Begründung**

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**AW: > Frau KREM - Grundrechtberechtigung und Grundrechtberechtigung

**Datum:**Mon, 25 Sep 2017 12:08:58 +0000

**Von:** presse@reg-ob.bayern.de

**An:** menschenrecht-tv@online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie zunächst, dass wir Ihnen nicht noch schneller eine Antwort gesendet haben. Ihre E-Mail enthält keine Frage, zu deren Beantwortung wir uns berufen sehen. Bitte erlauben Sie uns bereits im Voraus den Hinweis, **dass wir etwaige weitere, im Wesentlichen inhaltsgleiche Nachrichten nicht mehr beantworten werden.**

Mit freundlichen Grüßen

M. Nell

---

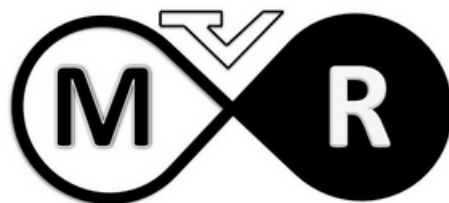
**Von:** MenschenrechtTV [mailto:menschenrecht-tv@online.de]

**Gesendet:** Mittwoch, 20. September 2017 19:56

**An:** Poststelle (Reg OB); Presse (Reg OB); stiftung@petermaffay.de;

redakteure@stiftungen.org; info@amadeu-antonio-stiftung.de; 2; Human.Rights@online.de

**Betreff:** > Frau KREM - Grundrechtberechtigung und Grundrechtberechtigung



Menschenrecht<sup>TV</sup>, Bielfeldtweg 26 in [D-21682] STADE

Tel. 04141-8609142 Fax: 04141-8609143

menschenrecht-tv@online.de

**> Thema Stiftungsaufsicht - Peter MAFFAY und PETER MAFFAY STIFTUNG >  
Albert LUPPART & Co.**

Am heutigen Vormittag haben Wir mit dem Bediensteten WESKE der Stiftungsaufsicht Oberbayern telefoniert, der erklärte, das Land BAYERN ist Grundrecht berechtigt und Grundrecht befugt. Auf Nachfrage nach einer Faxnummer für eine schriftliche Bestätigung hat er das Telefonat einseitig abgebrochen, als er Unseren Widerspruch merkte und Wir ihn auf BVerfGE 1 BvR 1766/2015 aufmerksam gemacht haben. Am Nachmittag wurde mit Frau KREM vereinbart, daß eine schriftliche Erklärung und Anfrage per Mail erfolgt.

Gemäß Feststellung in BVerfGE 1 BvR 1766/2015 der Verfassungordnung gilt im öffentlichen Recht das ultra vires.

Juristische Personen im öffentlichen Recht (GR) haben keine Grundrechtberechtigung, sondern sind Grundrecht verpflichtet, wenn sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen (Grundrecht = öffentliche Ordnung). Sie sind damit kein öffentliches Recht, sondern maßen sich das an!

Juristische Personen des privaten Recht (Vertrages) haben keine Grundrechtberechtigung und keine Grundrechtbefugnis, wenn sie von der öffentlichen Hand gehalten oder beherrscht werden. Gemäß der Konfusions - und Durchscheinargumentation können sie nach acta iure imperii ohne ius gentium nicht Grundrecht verpflichtet und gleichzeitig Grundrecht berechtigt sein oder mehr Recht übertragen als sie selbst besitzen.

Gemäß dem Völkerrecht (Recht der Verträge - SR 0.111) besitzt der Staat nur die Fähigkeit, nicht das Recht, Rechtschuldverträge zu machen, da der Staat kein Rechträger, sondern Rechtssubjekt (Rechnarr) ist.

Nach dieser Feststellung wird gemäß §§ 21-22 BGB durch das Ausführungsgesetz des BGB das Einführungsgesetz des BGB im außervertraglichen Schuldverhältnis gegen die öffentliche Ordnung Art. 6 EGBGB angewandt. In Folge sind alle eingetragenen juristischen Vereine, Stiftungen oder Personen des öffentlichen Recht(s) nicht rechtfähig, weil in der Rechtrealität ein umgekehrter Sachverhalt vorliegt, wenn sie keine Grundrechtberechtigung und keine Grundrechtbefugnis haben, da sie eine Geschäftsführung ohne Rechtauftrag betreiben.

Es geht um die Frage, ist das Land BAYERN Grundrecht berechtigt, um unter anderem der PETER MAFFAY STIFTUNG eine "Rechtsfähigkeit" zu verleihen!

Grund für die Anfrage war ein erfolgloses Telefonat am gestrigen Tag mit Albert LUPPERT, der völlig irre argumentierte, so daß Wir jede vernünftige Hoffnung an die Menschheit verloren haben, als Wir über die PETER MAFFAY STIFTUNG, Peter MAFFAY und AMADEU ANTONIO STIFTUNG sprachen.

Wenn also das Land BAYERN nicht Grundrecht berechtigt ist, kann das Land BAYERN auch der PETER MAFFAY STIFTUNG keine "Rechts- oder Linksfähigkeit" rechtlich verleihen.

**Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet!**

**Gemäß der Erklärung des nds. Justizministeriums in (Dokument 1001 I-202.45 - siehe Anlage (2017\_01\_19 nds. Justizministeriums in Dokument 1001 I-202.pdf ) wird in der Jusrisfiktion**

- **Rechtsprechung ohne Rechtsfähigkeit,**
- **Prozesse ohne Prozeßfähigkeit,**
- **Klagen ohne Klageberechtigung und Klagebefugnis,**
- **Schäden ohne Haftbarkeit mit anonymer UN-Verantwortung**

**fingiert und**

- **Völkerrecht ohne Zuständigkeit gegen die Verfassungordnung verleumdet.**

**Diese Handlungen sind strafbar.**

Deswegen haben Wir verschiedene Verteiler als Empfänger eingetragen, denn davon sind auch die AMADEU ANTONIO STIFTUNG oder der BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN e.V. betroffen, denn Verbände juristischer Personen als Rechtsobjekte oder Stiftungen als verselbstständigte Vermögenmassen (Rechtsobjekte) sind grundsätzlich nicht rechtfähig.

Beim Gespräch mit Albert LUPPART wurde er auf das Problem mit der AMADEU ANTONIO STIFTUNG aufmerksam gemacht! Die politische AMADEU ANTONIO STIFTUNG behauptet gegen Rechtsextremismus zu sein, doch Rechts- und Linksextremismus entsteht durch UN-Rechtsextremismus. Auf der Startseite stellt sich Peter MAFFAY werbewirksam und plakativ für die Spenden zur Verfügung, denn es ist der falsche Ansatz und die falsche Richtung, denn wer Extremismus bekämpfen möchte, muß Recht und nicht Linksextremismus fördern, um Rechtsextremismus zu vermeiden. Demokratie, also Links- und Rechtsextremismus, ist nicht Grundrecht fähig!

In der Öffentlichkeit werden Menschen, Menschenrechttopfer sowie Menschenrechtler vom Bundesministerium des Innern, auch zu nichts berechtigt und befugt, über die AMADEU ANTONIO STIFTUNG öffentlich verleumdet und zur Volksverhetzung ausgesetzt. In diesem Zusammenhang werden Wir Unseren Beitrag dazu leisten, daß Peter MAFFAY und andere Privatpersonen die Menschenrechtverletzungen in der Bundesrepublik fördern und zu Spenden sogar auffordern.

Die AMADEU ANTONIO STIFTUNG verleumdet Recht und macht Volksverhetzung, die durch die nicht rechtfähigen Organisationen Geheimdienst, Verfassungsschutz, Nachrichtendienst sowie Verbotshörden gesteuert und finanziert werden. Inzwischen gibt es viele Opfer der AMADEU ANTONIO STIFTUNG, die Haftungsansprüche stellen! Peter MAFFAY und sein gesamtes Vermögen kann dadurch einen erheblichen Schaden nehmen!

Die AMADEU ANTONIO STIFTUNG ist genauso rechtfähig, wie Justiz mit Recht einen Zusammenhang besitzt. [http://gerichthof-mensch.org/files/2017\\_06\\_03-Tautologie-Pseudowissenschaft-bQ.pdf](http://gerichthof-mensch.org/files/2017_06_03-Tautologie-Pseudowissenschaft-bQ.pdf)

Es soll ein Schiedsgerichtsverfahren gegen AMADEU ANTONIO STIFTUNG und alle beteiligten Verantwortlichen geben, die die öffentlichen Volksverhetzungen dieser Gruppierung anklagen. Aus diesem Grund werden Wir darüber berichten und fragen an, ob das Land BAYERN Grundrecht fähig und Grundrecht berechtigt ist. Wenn das Land

BAYERN nicht Grundrecht berechtigt und Grundrecht befugt ist, können die Stiftung auch gegen § 12 InsO aufgelöst werden, denn die Insolvenzordnung gilt nicht für das zwingend-humanitäre Völkerrecht, denn Völkerrecht muß vor Bundes- und Landesgesetzen in der Verfassungordnung Art. 24 (3), 25 angewandt werden!

Wir raten Peter MAFFAY dringend sich von dieser AMADEU ANTONIO STIFTUNG zu trennen und keine Werbung für Extremismus zu machen.

Meine Telefonnummer ist 0152-0190-4171 - vom 25.09 - 15.10.2017 im Ausland.

Teilen sie Uns mit, ob das Land BAYERN Grundrecht berechtigt ist, denn Derivatorganisationen bekommen ihre Recht(s)fähigkeit von den sie erschaffenen Rechträgern - **Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet!**

mit besten Wünschen

--

MenschenrechtTV  
Bielfeldtweg 26  
21682 Stade

Tel :04141/8609142  
FAX :04141/8609143  
E-mail :menschenrecht-tv@online.de

MenschenrechtTV ist umfassend Grundrecht berechtigt und Grundrecht befugt ( BVerfGE 1 BvR 1755/2015)

Quelle: Völkerrechtsträger

Internationales Zentrum für Menschenrecht  
International Centre of Human Rights  
Bielfeldtweg 26 - [D-21682] Stade

[TEL:0049-4141/8609142](tel:0049-4141/8609142) FAX:0049-4141/8609143  
E-mail : [human.rights@online.de](mailto:human.rights@online.de) [menschenrecht@online.de](mailto:menschenrecht@online.de)

Bundesrepublik – Grundlagen StGBI. Nr. 139/1918 vom 19.12.1918  
Regulierungsakt HK vom 05.10.1961, WüD vom 18/24.04.1961, §§ 18-20 GVG, § 2 VwVfG,  
§ 40 VwGO

Beweisurkunden:

Landesnotar Johst Matthies, Tostedt, Urkunde 113/2009 IZMR, Landgericht STADE,  
Apostille 9191 a 85 – 15 /2014  
Landesnotar Johst Matthies, Tostedt, Urkunde 114/2009 – ZEB, Landgericht STADE,  
Apostille 9191 a 85 – 16 /2014  
Landesnotar Ralf Grosser, Tostedt, Urkunde 139/2013 – GdM, Landgericht STADE, Apostille  
9191 a 84 – 9 /2013

WICHTIGER HINWEIS: Diese E-mail, die angehängten Dateien und deren Inhalt sind ausschließlich für den oder die oben bezeichneten Adressaten bestimmt und können vertraulicher Natur sein und/oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten. Jeder Zugriff sowie jegliche Nutzung, Verbreitung oder Speicherung durch andere Personen ist nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung kann strafrechtlich verfolgt werden. Sollten Sie diese E-mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender umgehend zu benachrichtigen und anschließend die E-mail zu löschen.

IMPORTANT NOTICE: This E-mail and any attachments are intended for the recipient(s) named above only and may be of confidential nature and/or contain trade secrets. Any unauthorized review, printing, copying, use or distribution of this E-mail by other persons is prohibited and may constitute a criminal offense. If you have received this E-mail in error, please notify the sender immediately by reply email and delete the original message.